



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 14.01.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21.15 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Verlängerung der Baugenehmigung betr. Errichtung einer Biogasanlage auf Fl.Nr. 1762 Uettingen
- 2 Instandsetzung - Neubau Dachflächen Aalbachtalhalle; Erneute Beauftragung eines Planungsbüros
- 3 Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE); Gründung des Vereins Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 4.1 Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer; Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Endres, Heribert

## Gemeinderäte

Brandmann, Sandra

Endres, Frank

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Schätzlein, Ulrich

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wiegrebe, Bettina

Wind, Markus

## Schriftführer

Büttner, Ralf

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Gemeinderäte

Hoffmann, Thomas

Kuraufenthalt

Rippel, Wilhelm

beruflich verhindert

Schmitt-Bauer, Bettina

krank

### Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.12.2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Bauantrag: Verlängerung der Baugenehmigung betr. Errichtung einer Biogasanlage auf Fl.Nr. 1762 Uettingen</b>
--

### **Sachverhalt:**

Mit Bescheid des Landratsamtes vom 26.05.2011 hatte der Antragsteller die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1762 erhalten. Nun wurde mit Antrag vom 28.11.2014, eingegangen am 12.12.2014, die Verlängerung dieser Genehmigung beantragt.

Die Geltungsdauer einer baurechtlichen Genehmigung beträgt vier Jahre; gem. Art. 69 Abs. 2 BayBO kann diese um bis zu zwei Jahre verlängert werden; sie kann auch rückwirkend verlängert werden, wenn der Antrag rechtzeitig vor Fristablauf bei der Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist. Mit dem rechtzeitigen Eingang des Antrags ist diese Voraussetzung erfüllt; die Gemeinde hat im Verlängerungsverfahren eine erneute Einvernehmensentscheidung zu treffen.

Seit der Erteilung der Baugenehmigung sind nach hiesigem Kenntnisstand keine neuen Gesichtspunkte eingetreten, die der erneuten Einvernehmenserteilung entgegenstehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag vom 28.11.2014 auf Verlängerung der baurechtlichen Genehmigung für die Errichtung einer Biogasanlage auf Fl.Nr. 1762 Uettingen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>10</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 2</b>	<b>Instandsetzung - Neubau Dachflächen Aalbachtalhalle; Erneute Beauftragung eines Planungsbüros</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Auf Grund personeller Engpässe kann das beauftragte Büro BMA die Planungen nicht durchführen.

Das Architekten- und Ingenieurbüro Ruf aus Lohr sowie das Architektenbüro Gruber | Hettiger | Haus aus Marktheidenfeld haben weiterhin ihr Interesse an einer Beauftragung bekundet.

Mit Schreiben vom 16.12.2014 (Eingang 22.12.2014) hat sich noch das Büro Eckert & Heckelsmüller beworben.

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass sich mittlerweile alle Büros auch persönlich vorgestellt und die Aalbachtalhalle begutachtet haben. Alle Büros haben die Erstellung eines Gesamtsanierungskonzepts empfohlen. Auf Basis dieses Konzepts sollte dann eine abschnittsweise Sanierung erfolgen. Vorrangig sei jedoch die offensichtlich Schäden an der Dachkonstruktion festzustellen und zu beseitigen.

Nach ausführlicher Diskussion und sachgerechter Abwägung von Referenzen und Erfahrungen ist der Gemeinderat der Auffassung, dass das Architektenbüro Gruber | Hettiger | Haus mit der Planung beauftragt werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Architektenbüro Gruber | Hettiger | Haus aus Marktheidenfeld mit der Ausarbeitung eines Gesamtsanierungskonzeptes (Leistungs-phase 1-4) zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>10</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 3</b>	<b>Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE); Gründung des Vereins Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Prozesses zur Erstellung und Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts sind nach Erstellung des Konzepts nunmehr erste Umsetzungsschritte eingeleitet. Mit der Definition der Ziele wurden auch entsprechende Projektgruppen eingerichtet.

Im weiteren Verlauf des IIE-Prozesses sollen die in den Projektgruppen definierten Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind u.a. Aufträge zu erteilen bzw. Werkverträge abzuschließen und – bei entsprechendem Fortgang der ILE auch Personal in Form eines Umsetzungsmanagers zu beschäftigen. Um diese Schritte in einem rechtlich korrekten Rahmen abwickeln zu können, bedarf es einer Regelung des Zusammenarbeitens der 13 Gemeinden in der Allianz.

Nach Abwägung von Pro und Contra wurde als rechtlicher Rahmen die Rechtsform eines eingetragenen Vereins gewählt. In der Gründungsversammlung am 20.11.2014 wurde von den Vertretern der 13 Gemeinden der ILE die Gründung des Vereins „Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V.“ beschlossen.

Der Verein gab sich eine Vereinssatzung und verabschiedete zur Regelung der Finanzierung des Vereins eine Beitragsordnung. Der Vereinsvorstand besteht aus 5 Mitgliedern, die sich wie folgt zusammensetzt:

- 1. Vorsitzender: Herr Hans Fiederling
- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden: Herr Edgar Martin
- 2. Stellvertreter des Vorsitzenden: Herr Klaus Beck
- 1. Beisitzer: Herr Klaus Schmidt
- 2. Beisitzer: Herr Heiko Menig

Als Rechnungsprüfer wurden Frau Ursula Engert und Herr Volker Faulhaber bestellt.

Die Gründung des Vereins nebst der Vereinssatzung sowie der Beitragsordnung bedarf nunmehr der Zustimmung durch Beschluss des Gemeinderates.

Anschließend werden die Verfahrensschritte zur Eintragung in das Vereinsregister sowie die Beantragung der Gemeinnützigkeit in die Wege geleitet.

#### **Beschluss:**

Der Gründung des Vereins „Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V.“ wird zugestimmt. Ferner stimmt der Gemeinderat der Vereinssatzung sowie der Beitragsordnung zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>10</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 4    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

<b>TOP 4.1    Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer; Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht</b>
--

**Sachverhalt:**

Mit Rundschreiben-Nr. 52/2014 teilt der Bayerische Gemeindetag mit, dass zwischenzeitlich der Bundesfinanzhof (BFH) mit Beschluss vom 22.10.2014 dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Prüfung vorgelegt hat, ob die Vorschriften über die Einheitsbewertung des Grundvermögens wegen Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) verfassungswidrig sind. Der Gemeindetag geht davon aus, dass unter Umständen bereits im Jahr 2015 mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Für den Fall, dass die Verfassungswidrigkeit festgestellt wird, ist davon auszugehen, dass das Bundesverfassungsgericht die Weitergeltung für einen gewissen Übergangszeitraum zulassen wird. Für die VGem-Mitgliedsgemeinden besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf. Die Finanzämter erklären aber bereits seit dem Jahr 2012 die Feststellung der Einheitswerte für Grundstücke sowie Festsetzungen des Grundsteuermessbetrags hinsichtlich der Frage, ob die Vorschriften über die Einheitsbewertung des Grundvermögens verfassungsgemäß sind, nach § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO für vorläufig. Aus Sicht des Bay. Gemeindetages ist es nicht erforderlich, diesen Vorläufigkeitsvermerk in den Grundsteuerbescheiden der Kommune zu wiederholen. Im Zweifel würde § 175 Abs. 1 Nr 1 AO die Gemeinde zu einer konkreten Anpassung zwingen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres  
Vorsitzender

Ralf Büttner  
Schriftführer